

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochstedt am 22.02.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Bürgerhaus 1, 99098 Erfurt-Hochstedt
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Palmowski
Schriftführer/in:	Frau Heeger

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.11.2015	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin	0300/16

6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung **0301/16**

7. Beteiligung des Ortsteilrates

8. Ortsteilbezogene Themen

8.1. Schulstandort Vieselbach

9. Informationen

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Ortsteilrates. Sie stellt fest, dass die Einladungen zwar fristgemäß erstellt und verschickt aber nicht fristgemäß zugestellt wurden. Die Zustellung erfolgte erst am Freitag vor der Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
30.11.2015**

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Beratung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0300/16 Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0301/16 im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet. Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden. Die Verwaltung, hier DO 1, Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und alle erforderlichen Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

8.1. Schulstandort Vieselbach

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert, dass die Grundschule Vieselbach wegen brand-schutztechnischer Mängel Thema zur letzten Schulnetzplanung war. Danach ist der Ortsteilbürgermeister von Vieselbach aktiv geworden und hat eine Stiftung gegründet, mit deren Hilfe ein Schulneubau realisiert werden soll. Zum jetzigen Zeitpunkt laufen dazu noch Gespräche mit der Stadtverwaltung.

9. Informationen

- Die Neugestaltung der ehemaligen Grünfläche im Waidgarten soll in den Sitzungen Mai od. Juni noch einmal betrachtet werden.
- Dem Tiefbau- und Verkehrsamt, Sachgebiet Stadtbeleuchtung, soll mitgeteilt werden, dass an der 2. Ausfahrt GVZ die Straßenbeleuchtung ständig brennt.
- In der März-Sitzung soll ein Termin für das geplante Tischtennisturnier festgelegt werden.
- Seitens der Ortsteilbürgermeisterin wird bedauert, dass seit der Änderung des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.15, die Übermittlung der Altersjubiläen nicht mehr ab dem 65. Geburtstag und dann jährlich erfolgt. Dadurch sind die Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern außerhalb der runden Jubiläen nicht mehr möglich.

gez. Palmowski
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heeger
Schriftführer/in